

Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2010

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand und Ausbildungsdauer ergeben sich aus der durch die Schule bestätigten Anmeldung für den jeweiligen Lehrgang. Der Unterricht wird ausschließlich auf die Person des Teilnehmers bezogen erteilt. Voraussetzung zur Teilnahme ist dessen gesundheitliche Tauglichkeit. Die Schule verpflichtet sich zu einer qualitäts- und fachgerechten Ausbildung nach dem jeweils gültigen Lehrplan. Sie kann jedoch keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungsziels übernehmen.

§ 2 Anmeldung / Ausbildungsvertrag

Durch Abschluss des Ausbildungsvertrages meldet sich der Teilnehmer verbindlich für den gewünschten Lehrgang an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Schule zu Stande. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühren, auch wenn die Ausbildung verspätet begonnen, vorzeitig abgebrochen oder gar nicht aufgenommen wird. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er in der Lage ist, die erforderliche Verantwortung für die Teilnahme am Lehrgang zu übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig zur Einhaltung der Schulordnung.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Ausbildungsgebühr wird zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs fällig. Bei Zahlung der gesamten Ausbildungsgebühr bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn wird ein Rabatt in Höhe von 3 % gewährt. Ratenzahlungen sind, soweit vereinbart, vier Wochen im Voraus bis zum dritten Werktag jeden Monats zu entrichten. Bei Zahlungsverzug wird der gesamte noch fällige Betrag sofort zur Zahlung fällig, wobei bankübliche Verzugszinsen erhoben werden können.

§ 4 Lehrgangunterbrechung durch den Teilnehmer

Bei unverschuldeter Verhinderung oder Unterbrechung des Lehrgangs durch den Teilnehmer, z. B. bei ärztlich attestierter Krankheit, kann der Unterricht in einem späteren Lehrgang unter voller Anrechnung bereits gezahlter Gebühren nachgeholt werden. Einzelne Fehltage können gegebenenfalls in parallel laufenden Lehrgängen ausgeglichen werden.

§ 5 Lehrgangunterbrechung durch die Schule

Für das Stattfinden der Lehrgänge ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen notwendig. Die Schule behält sich das Recht vor, Termine kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Bei Nichtstattfinden eines Lehrgangs werden bereits gezahlte Gebühren erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Störungen oder Unterbrechungen der Ausbildung in Folge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung bereits gezahlter Gebühren. Der ausgefallene Unterricht wird nach Möglichkeit jedoch nachgeholt. Änderungen der Lehrpläne, des Einsatzes der Dozenten sowie sonstiger organisatorischer Abläufe berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Gebühren.

§ 6 Ausschluss vom Lehrgang

Die Schulleitung ist zum Ausschluss von Teilnehmern von der weiteren Ausbildung berechtigt, wenn ein grober Verstoß gegen die Schulordnung vorliegt oder die Ausbildung der anderen Teilnehmer gefährdet ist. Dies betrifft insbesondere eine schwerwiegende wiederholte Störung des Unterrichts oder die Rufschädigung der Schule.

§ 7 Prüfungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht. Dies gilt als gegeben, wenn die Versäumnisse nicht mehr als 10 % der gesamten Unterrichtsstunden des Lehrgangs betragen. Der erfolgreiche Lehrgangsabschluss wird durch ein Zertifikat und ein Zeugnis dokumentiert.

§ 8 Urheberrecht

Für die während der Ausbildung zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien besteht ein Urheberrecht der Schule und der Lehrkräfte. Sie sind nur zur persönlichen Nutzung der Teilnehmer zu verwenden und dürfen nicht für gewerbliche Zwecke oder für den Unterricht an anderer Stelle verwertet werden. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Vervielfältigung ohne Einverständnis der Schule kann zu Schadenersatzforderungen führen.

§ 9 Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Teilnehmer aus Anlass des Lehrgangsbesuchs entstehen. Für sein Eigentum oder sonstige mitgebrachte Gegenstände haftet der Teilnehmer selbst.

§ 10 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und nur für verwaltungstechnische Zwecke durch die Schule genutzt.

§ 11 Vertragsrücktritt

Der Rücktritt vom Ausbildungsvertrag wird durch die gesetzliche Zwei-Wochen-Frist geregelt und muss der Schule schriftlich angezeigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund - gem. § 626 BGB - bleibt davon unberührt.

§ 12 Schlussbestimmungen

Ein Wohnungswechsel während der Dauer des Lehrgangs ist der Schule mitzuteilen. Erfüllungsort ist das Ausbildungszentrum Bonn-Bad Godesberg. Gerichtsstand ist Bonn. Zuständig für das Mahnverfahren ist das Amtsgericht Euskirchen. Änderungen des Vertrages und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder sich als nicht durchführbar erweisen, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.